



Standards für die Warenanlieferung in der UNILOGISTIK

März 2025

Bei der Erstellung der Standards für die Warenanlieferung wurden, neben den spezifischen Anforderungen der UNILOGISTIK, besonders die ECR - Empfehlungen berücksichtigt. Diese ECR - Empfehlungen können in den ECR – Handbüchern I und II nachgelesen werden.

Bei einer Zusammenarbeit des Lieferanten mit Logistik-Dienstleistern hat der Lieferant dafür Sorge zu tragen, dass die Standards für die Warenanlieferung auch von diesen eingehalten werden.

Ausnahmen werden nur akzeptiert, wenn eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zwischen der UNILOGISTIK GmbH und dem Lieferanten existiert.

Verantwortlich für den Inhalt und die Überprüfung der hier festgelegten Anforderungen ist die UNILOGISTIK GmbH.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: logistik@unilogistik.at

Vorwort -Vorteile für alle Glieder der Supply Chain-

In der heutigen Zeit, am Beginn des 3. Jahrtausends, findet der wirtschaftliche Wettbewerb nicht mehr zwischen einzelnen Unternehmen, sondern zwischen Wertschöpfungsketten statt. Es ist enorm schwierig, nennenswerte Effizienz- und Innovationsvorsprünge gegenüber dem Wettbewerb zu erzielen. Aus diesem Grund ist die Zusammenarbeit der einzelnen Partner innerhalb einer Wertschöpfungskette unabkömmlich, ganz im Sinne des „Supply Chain Managements“.

Im Folgenden wurden einige wichtige Punkte zusammengefasst, die eine Standardisierung und damit Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen der UNILOGISTIK und ihren Lieferanten ermöglichen soll. Diese Standards sollen dazu führen, den Kundennutzen zu erhöhen, denn durch die Generierung von Vorteilen für die Kunden, entsteht Nutzen für alle Mitglieder der Wertschöpfungskette.

Die einzelnen eingebundenen Geschäftseinheiten bei der Erstellung dieses Lieferantenhandbuchs waren die UNILOGISTIK GmbH und der TOP-TEAM Zentraleinkauf.

Zur Gewährleistung der Durchgängigkeit und Einhaltung dieser Standards ist die Installation eines Kontrollsystems unumgänglich. Die Resultate, die sich aus dem Kontrollsystem ergeben, werden im Zuge der Supply Chain-Gespräche, sowie der Lieferantengespräche im TOP-TEAM Zentraleinkauf diskutiert.

Der somit festgelegte Ablauf soll einen regelmäßigen Kreislauf darstellen, der eine Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen der UNILOGISTIK und seinen Lieferanten ermöglicht. Diese Verbesserung der Zusammenarbeit soll zu Kundenvorteilen und damit zu einer „win-win“-Situation für alle Beteiligten, also jedem Glied der Supply Chain, führen.

TOP-TEAM
ZENTRALEINKAUF GMBH

Die Erstellung dieser Standards erfolgte durch die Unternehmen
UNILOGISTIK und TOP-TEAM Zentraleinkauf.

UNILOGISTIK



Inhaltsverzeichnis

1	Wareneingang	6
2	Anlieferung auf EURO/CHEP - Paletten.....	6
2.1	Palettentausch/ Gutscheinabwicklung	7
3	Palettenbeschaffenheit	9
4	Palettenhöhe	10
5	Sortenreinheit	10
5.1	Trockensortiment	10
5.2	Frischdienst.....	11
5.3	Mischpaletten	12
6	Transportsicherung	12
7	Kennzeichnung der Verkaufseinheiten	13
8	Kennzeichnung der Paletten	14
8.1	Platzierung der Transportetiketten auf der Palette	16
8.2	Strichcode, Strichcodeabmessungen und Strichcodequalität	17
9	Displays	18
10	Doppelstock- Anlieferungen.....	18
11	Restlaufzeit.....	18
12	Lieferpapiere	18
13	Vollständigkeit der Lieferungen und Warenverfügbarkeit.....	19
14	Liefertag, Lieferzeitfenster	19
15	Anlieferzeiten	20
16	Gelangensbestätigung	20
17	Stammdaten	21
18	Rückverfolgbarkeit	22
19	Transporttemperatur	22
19.1	Einhaltung der Transporttemperatur	23
19.2	Nachweis der Transporttemperatur	23
20	Weitere Qualitätsmerkmale	24
21	Nichteinhaltung der Anlieferungsstandards.....	24
22	Sicherheitsaspekte.....	24



23 Anhang.....	26
23.1 ECR-Vorschlag für Lieferschein.....	26
23.2 Inhalt des Lieferscheins.....	27
23.3 Dolly/Rolly – Abwicklung	29
23.3.1 Vorwort.....	29
23.3.2 Lösung aus Supply Chain Management - Sichtweise.....	29
23.3.3 Optimale Lösung aus SCM-Sichtweise umgelegt auf die Gegebenheiten in der UNILOGISTIK.....	29



Versionsübersicht

Version	Gültigkeit	Änderung
Jänner 2018	Jänner 2018 – Juli 2020	Kap. 13 Kontaktdaten aktualisiert, Kap. 20 Nichteinhaltung der Anlieferungsstandards erstellt, Kap. 21 Sicherheitsaspekte erweitert
August 2020	August 2020 – Februar 2022	Kap. 12 Meldung Lieferausfälle ergänzt, Kap. 13 Kontaktdaten aktualisiert
März 2022	März 2022 – März 2023	sämtliche Firmenbezeichnungen aktualisiert (UNILOGISTIK statt Pfeiffer Logistik), Muster für Palettengutschein, Ladeschiffmittelgutschein und Gelangensbestätigung aktualisiert
April 2023	ab April 2023	Kap. 1 Wareneingang erstellt / hinzugefügt
Februar 2025	Ab März 2025	Änderung der Unilogistik-Standorte (ab März25 nur noch ein Zentrallager in Traun)

1 Wareneingang

Bitte beachten Sie unsere Wareneingangszeiten laut Punkt 15 Anlieferzeiten. Diese sind zwingend einzuhalten. Die Anlieferungen haben am vereinbarten Liefertermin (nicht davor und nicht danach) und während der Warenannahmezeiten zu erfolgen. Wenn zusätzliche Lieferzeitfenster vereinbart wurden, sind diese auch einzuhalten. Nur in diesem Zeitfenster kann eine Lieferung von UNILOGISTIK richtig abgewickelt werden.

Vor dem Andocken und Entladen ist der Lieferant verpflichtet, sich mit dem Lieferschein bei der Warenannahme anzumelden. Nur dann kann mit dem Entladen der Ware auf der von uns ausgewiesenen Plätze fortgefahren werden. Bitte beachten Sie, dass nur diese Plätze benutzt werden dürfen. Nur so können wir die Übernahme der Ware in den vorgesehenen Zeiten schaffen und somit für alle Beteiligten Zeitvorteile generieren.

Um eine rasche Entladung der Ware zu gewährleisten, teilen wir uns mit unseren Lieferanten die einzelnen Aufgaben/Zuständigkeiten wie folgt:

- Das Warenannahmepersonal ist für die Kontrolle, Buchung und das Einräumen in unsere Lageräume zuständig.
- Der Lieferant ist für die Entladung auf den zugewiesenen Plätzen zuständig; dafür stellen wir dem Lieferanten bzw. den Spediteuren Handhubwagen und E-Hubwagen zur Verfügung. Die Benutzung der zur Verfügung gestellten Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.

2 Anlieferung auf EURO/CHEP - Paletten

So nicht ausdrücklich vertraglich anderes vereinbart ist, sind für die Anlieferung ausschließlich EURO oder CHEP-Paletten mit einem Grundmaß von 800 x 1.200 mm zu verwenden (Abbildung 1).



Abbildung 1 - Euro-Palette

2.1 Palettentausch/ Gutscheinabwicklung

Es gelten die ÖNORM A 5300 sowie die Regelungen über Paletten und Palettentausch im ECR-Handbuch 1 und 2 als Richtlinien für den Palettentausch. Die phytosanitären Anforderungen (EG-RL Nr. 2000/29/EG & PflanzenschutzVO) sind einzuhalten. Stehen aktuell keine Paletten zum Tausch zur Verfügung, werden Palettengutscheine an den Lieferanten ausgestellt. Ladehilfsmittel- Gutscheine werden ebenso für H1 Paletten (Kunststoffpaletten grau) und für E1 und E2 Kisten (rote Kisten) ausgestellt.

Achtung: Es werden nur Originalscheine im Zeitraum von 3 Monaten ab Ausstellungsdatum angenommen. Die Gutscheine sind nicht übertragbar.



UNILOGISTIK GmbH
Egger-Lienz-Strasse 14
4050 Traun

Palettengutschein

Nr. ZLTR

Bezeichnung	Menge
Europalette Holz (EUR)	

Ausstellungsdatum

Unterschrift
Aussteller UNILOGISTIK GmbH

KFZ-Kennzeichen

Unterschrift
Fahrer

3 Monate ab Ausstellungsdatum gültig!

Abbildung 2 – Palettengutschein (Europalette)



UNILOGISTIK GmbH
Egger-Lienz-Strasse 14
4050 Traun

Ladehilfsmittelgutschein

Nr. ZLTR

Bezeichnung	Menge
Palette grau (H1)	
Kiste rot normal (E2)	
Kiste rot flach (E1)	

Ausstellungsdatum

Unterschrift
Aussteller UNILOGISTIK GmbH

KFZ-Kennzeichen

Unterschrift
Fahrer

3 Monate ab Ausstellungsdatum gültig!

Abbildung 3 - Ladehilfsmittelgutschein (H1, E1, E2)

Der Palettentausch mit UNILOGISTIK ist nicht möglich und darf nicht durchgeführt werden, wenn die Palette

- beschädigt ist (*d.h. dass entweder ein Brett fehlt oder schräg oder quer gebrochen ist, oder ein Boden- oder Deckenrandbrett so abgesplittert ist, dass ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist, oder ein Klotz fehlt oder so zerbrochen oder abgesplittert ist, dass die Vernagelung oder Verschraubung sichtbar ist*), **oder**
- mit keinem Identifikationszeichen versehen ist, **oder**
- der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist oder Ladegüter verunreinigt oder beschädigt werden können.

4 Palettenhöhe

Grundsätzlich gilt für die geforderte Palettenhöhe die GS1 – Empfehlung, nach der die gesamte Palettenhöhe 1.950 mm (1.800 mm Produkt + 150 mm Palette) nicht überschreiten darf.

5 Sortenreinheit

5.1 Trockensortiment

Je Palette darf nur ein Artikel angeliefert werden (Originalpalette).
(Siehe Abbildung 4)

Bei Lagenweiser Bestellung müssen die einzelnen Lagen (bei unterschiedlichen Artikeln) mittels Zwischenpalette getrennt sein (Lagen- oder Sandwichpalette). Die Lagenweise Anlieferung ist nur dann möglich, wenn die **Tragfähigkeit** der darunterliegenden Artikel gegeben ist und eine Beschädigungsfreiheit der unteren Lagen gewährleistet ist. (Siehe Abbildung 5, Abbildung 6 und Abbildung 7)

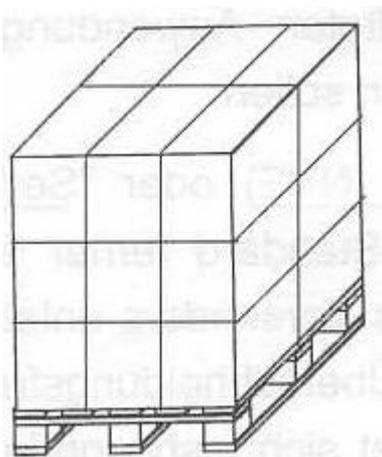


Abbildung 4 - Originalpalette

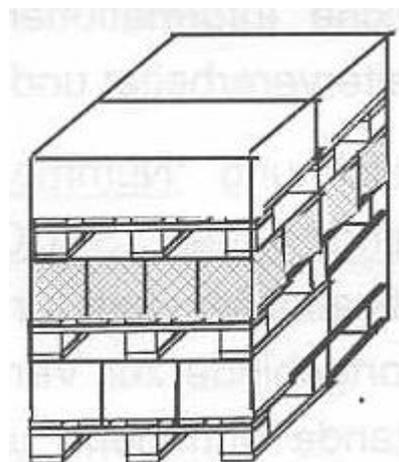


Abbildung 5 - Lagen- oder Sandwichpalette



Abbildung 6 - Lagenpalette-TS 1



Abbildung 7 - Lagenpalette-TS 2

5.2 Frischdienst

Je Palette oder THM (Kiste) darf nur ein Artikel angeliefert werden (Originalpalette). (Siehe Abbildung 4)

Bei Lagenweiser Bestellung müssen die einzelnen Lagen (bei unterschiedlichen Artikeln) mittels Zwischenpalette getrennt sein (Lagen- oder Sandwichpalette). Die Lagenweise Anlieferung ist nur dann möglich, wenn die **Tragfähigkeit** der darunter

liegenden Artikel gegeben ist und eine Beschädigungsfreiheit der unteren Lagen gewährleistet ist. Bei einer Anlieferung unterschiedlicher MHDs bzw. Chargen auf einer Palette müssen ebenso Zwischenpaletten eingezogen werden.

(Siehe Abbildung 5 und Abbildung 8)



Abbildung 8 - Lagenpalette-FD

5.3 Mischpaletten

Mischpaletten (für Trockensortiment und Frischdienst) sind nur dann erlaubt, wenn aufgrund geringer Bestellmengen eine lagenweise Lieferung nicht möglich ist. Die korrekte Warenübernahme und Identifikation der einzelnen Produkte muss ohne Umschichtung möglich sein. Dazu ist jedes Produkt (bzw. jeder Karton) auf der Palette so zu schichten, dass die Auszeichnung von außen lesbar ist.

6 Transportsicherung

Zum Schutz der Ladung ist diese, wenn notwendig, auf dem Ladungsträger so zu sichern, dass folgende Regeln eingehalten werden:

- abfahrend beim Lieferanten ist keine Überschichtung zulässig
- die max. Überschichtung während des Transports darf + 5 cm nicht übersteigen
- PVC ist für die Transportsicherung nicht zugelassen
- im Hinblick auf die Wiederverwertung und Entsorgung sind die für die Sicherung verwendeten Materialien sortenrein zu verwenden und so wenig wie möglich durch zusätzliche Materialien zu verunreinigen

Mögliche Materialien/Arten von Transportsicherungen sind PE-Folien (ausschließlich transparente Folien!), Klebepunkte, Umreifungen, Überkartons, Palettenhauben, Gummierungen, Abdeckungen oder Zwischenlagen.

7 Kennzeichnung der Verkaufseinheiten

Auf allen Verkaufseinheiten (Stück, Kartons, Trays, auf Sondergrößen wie Schrumpfverpackungen, ...) muss seitlich ein lesbarer EAN-8 oder EAN-13 Strichcode zur Identifizierung angebracht werden. Bei gewichtsvariablen Artikeln ist ein EAN-13 Strichcode mit Präfix 27 (mit verschlüsseltem Gewicht) anzubringen. Zusätzlich ist sowohl im Frische- als auch im Trockensortiments-Bereich ein GS1-128 Strichcode erforderlich.

Bei Stangenware ist der Code in Längsrichtung anzubringen.
(Siehe Abbildungen 9-12)



**Abbildung 9 -
Stangenware 1**



**Abbildung 10 -
Stangenware 2**



**Abbildung 11 -
Stangenware 3**



**Abbildung 12 -
Stangenware 4**

Zusätzlich ist darauf zu achten, dass der Code möglichst faltenfrei auf der Ware angebracht wird, sodass dieser ohne Probleme von den MDE- Geräten gelesen werden kann.

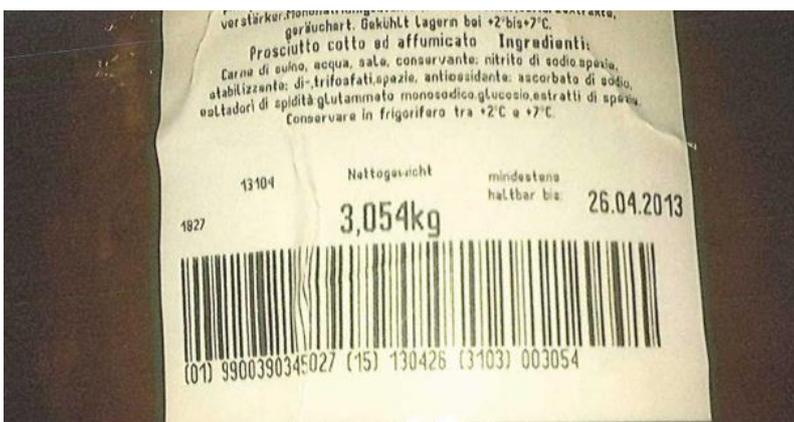


Abbildung 13 - Negativbeispiel Strichcodeanbringung Stangenware

Bei Netzverpackungen bzw. Verpackungen in Plastiksäcken ist der Code auf einem eigenen Etikett anzubringen.
(Siehe Abbildungen 14-16)



**Abbildung 14 -
Netzverpackung 1**



**Abbildung 15 -
Netzverpackung 2**



**Abbildung 16 - Verpackung im
Plastiksack**

Wird der Code hingegen direkt auf die Netzverpackung geklebt, besteht das Risiko, dass sich dieser vom Produkt löst.

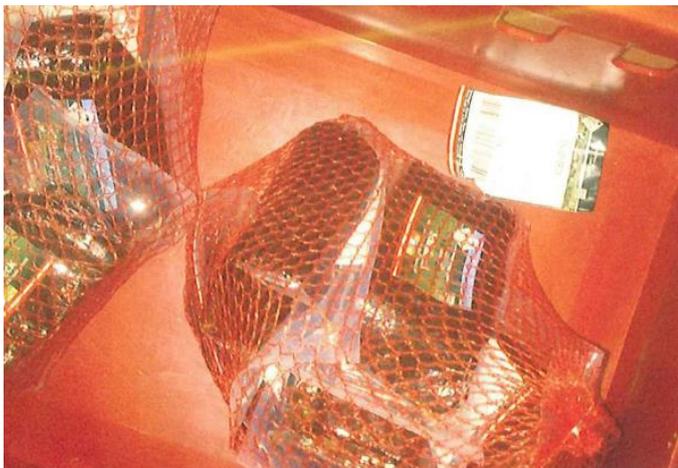


Abbildung 17 - Negativbeispiel Strichcodeanbringung Netzverpackung

8 Kennzeichnung der Paletten

Die Paletten sind mit einem Transportetikett nach GS1 Standard auszuzeichnen wobei die Datenelemente mit dem GS1-128 (vorm. EAN-128) Strichcode zu verschlüsseln sind. Zur Identifikation der Datenelemente wird der GS1 Application Identifier (AI) Standard verwendet.



LOGO

MUSTERUNTERNEHMEN

Straße

Ort

Produktbeschreibung

SSCC: **39099999000000018**

CONTENT (GTIN der Handelseinheit): 9099999543217

COUNT (Menge der Handelseinheiten): 123

BEST BEFORE (MDH): 21.05.2013

BATCH/LOT (Los/Charge): 123456

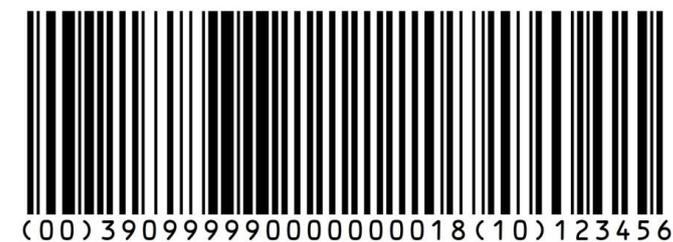


Abbildung 18 - Normiertes Logistiketicket mit GS1-128 Strichcodes und SSCC (empfohlenes Format A 6 oder höher)

02	Application Identifier (AI) für die GTIN der Handelseinheit (Umverpackung)
09099999543217	GTIN der Handelseinheit (Artikelnummer im Strichcode der Umverpackung) 0...Indikator 909999954321...GS1 Basisnummer mit Artikelbezug 7...Prüfziffer
15	Application Identifier (AI) für das Mindesthaltbarkeitsdatum; AI(13) für das Packdatum
130521	Mindesthaltbarkeitsdatum, 21. Mai 2013 (JJMMTT)
37	AI für die Menge der Handelseinheiten auf der Palette

0123	Menge der Handelseinheiten (Umverpackungen) auf der Palette
00	AI für den SSCC (Serial Shipping Container Code, NVE)
390999990000000018	SSCC, jede Palette erhält einen eigenen Code 3...Erweiterungsziffer (0-9) 9099999000000001 ... GS1 Basisnummer mit serieller Bezugsnummer 8...Prüfziffer
10	AI für die Charge/Los
123456	Charge/Los Nummer der Artikel (sofern chargenrein)

Die Datenelemente mit dem AI(10) und (37) sind, sofern sie nicht am Ende eines Strichcodes stehen, mit einem Trennzeichen (FNC1) abzuschließen.
 Die AIs sind in der Klarschriftzeile unter dem Strichcode in Klammern zu setzen, die Klammern sind nicht im Strichcode zu verschlüsseln.
 Der SSCC ist im unteren GS1-128 Strichcode anzubringen. Die Anordnung der Datenelemente (AI + data field) ist beliebig, ebenso die Anzahl der Strichcodes.
 Werden keine Vollpaletten geliefert so ist jede sortenreine Lage mit einem eigenen Transportetikett auszuzeichnen.

8.1 Platzierung der Transportetiketten auf der Palette

Es sollten zwei identische Etiketten angebracht werden – eines auf der schmalen Seite und eines auf der breiten Seite rechts davon.

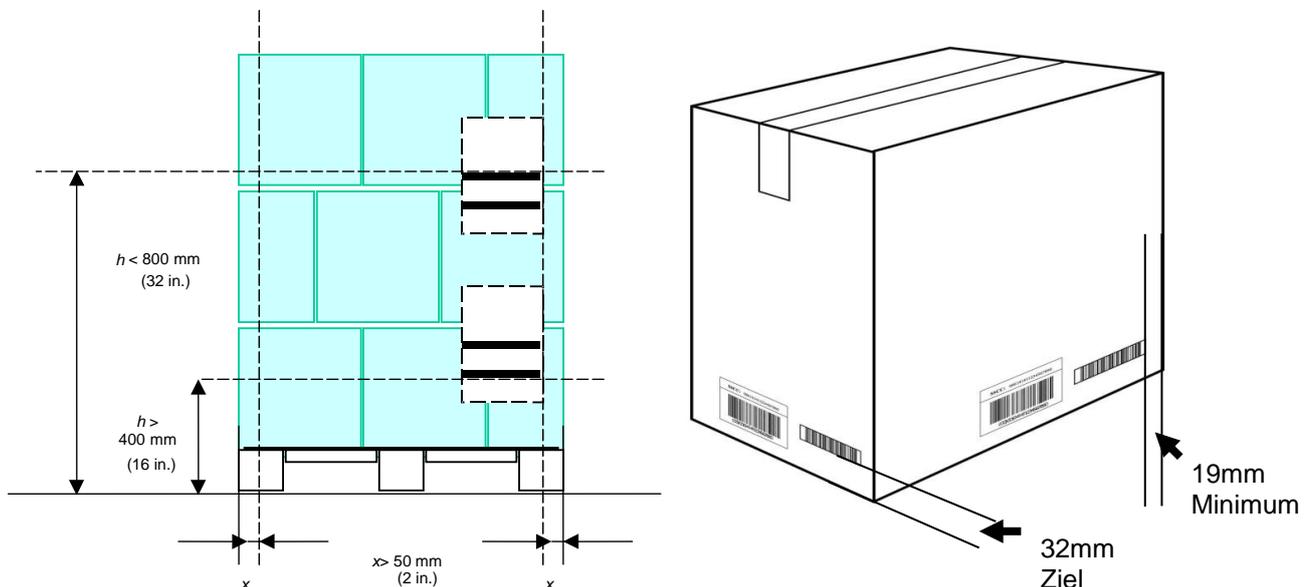


Abbildung 19 - Kennzeichnung bei sortenreinen Paletten mit GS1-128 Strichcode

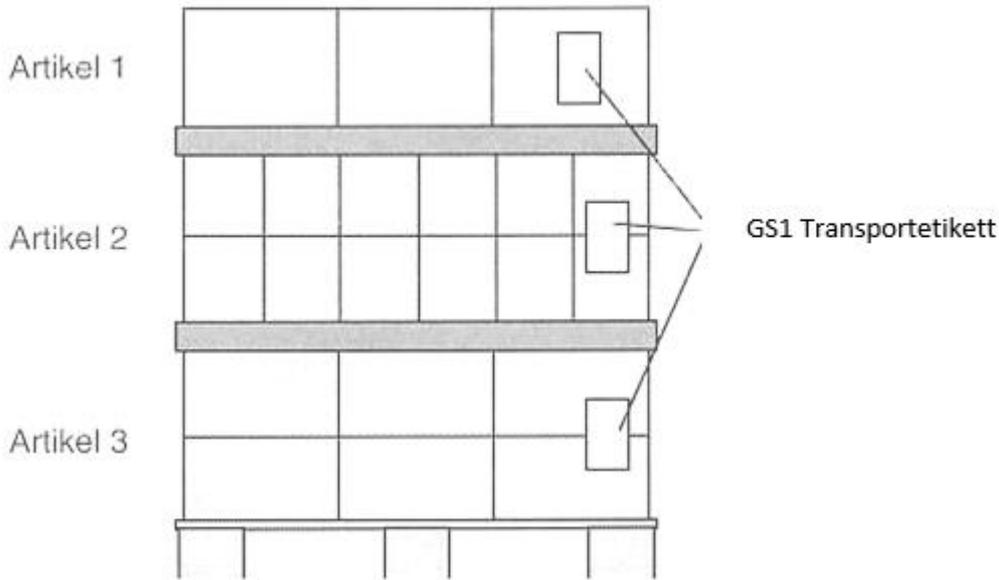


Abbildung 20 - Kennzeichnung bei Lagenpaletten mit GS1 Transportetikett

8.2 Strichcode, Strichcodeabmessungen und Strichcodequalität

Strichcodeart: Es ist der **GS1-128** (EAN-18) Strichcode zu verwenden. Der GS1-128 ist eine Untergruppe des Code 128 und unterscheidet sich durch ein FNC1 Zeichen nach dem Startzeichen.

Strichcodebreite/X-Modul: Die Breite eines Strichcodes wird durch das verwendete X-Modul (=Breite des schmalsten Balkens) und die Anzahl und Art der verschlüsselten Daten bestimmt.

X-Modul: **0,495 – 1,016 mm**

Strichcodehöhe:

Höhe ohne Klarschriftzeile: **≥ 32 mm**

Hellzone: Die Zone vor dem Start und nach dem Stoppzeichen eines Strichcodes, die frei von jeglichen störenden Kennzeichnungen sein muss. Die Hellzone ist vom verwendeten X-Modul abhängig.

Breite der Hellzonen: **≥ 10 X-Module**

Strichcodequalität: Die Qualität von Strichcodes wird nach ISO/IEC 15416 (Qualitätsklassen 0 – 4, 4 ist sehr gut) bestimmt.

Gesamtsymbolklasse: **> 1,5/10/660** (1,5 ist die Symbolklasse, 10 die Messblende, 660 die Lichtwellenlänge)

9 Displays

Idealerweise sollten Displays ein Grundmaß von 400 x 600 mm oder 800 x 600 mm haben. Displays sind grundsätzlich auf Dollies / Rollies (inkl. Adapterpaletten) anzuliefern. Detaillierte Richtlinien dazu finden Sie im Anhang (20.3 Dolly/Rolly – Abwicklung in der UNILOGISTIK).

Zusätzlich sind folgende Richtlinien für die Handhabung von Displays einzuhalten:

- Vergabe von eigenen Artikelnummern für Displays
- Lieferpapiere und Fakturierung in der Einheit „Display“
- Bei sperrigen Displays muss vor Artikelanlage eine gesonderte Vereinbarung mit dem TOP-TEAM Zentraleinkauf getroffen werden

10 Doppelstock- Anlieferungen

Doppelstock- Anlieferungen sind in der Unilogistik möglich!

11 Restlaufzeit

Sofern im Artikelpass hinterlegte Restlaufzeiten („garantierte Restlaufzeit bei Warenübernahme“) vereinbart sind, sind diese bei Warenübernahme einzuhalten. Unter Restlaufzeit ist die Zeitspanne eines Artikels zwischen Anlieferungstag und Ablaufdatum zu verstehen.

12 Lieferpapiere

Als Lieferschein sollte der ECR-Standard-Lieferschein verwendet werden. (ECR-Lieferschein mit Inhalt siehe Anhang)

Falls es nicht möglich sein sollte, diesen Standard-Lieferschein zu verwenden, muss der Lieferschein mindestens Anschrift des Lieferanten od. Versenders, exakte Lieferadresse (jener Ort an dem die Ware entladen wird), Bestellnummer unter der die Lieferung bestellt wurde (ein Lieferschein je Bestellnummer!), Lieferdatum (Datum, an dem die Lieferung erfolgen soll, aufsteigende Positionszahl am Lieferschein, Artikelnummer des Lieferanten, Mengen der gelieferten GTIN (EAN Code), Mengeneinheit (z.B. Stück, Karton, ...), Inhalt pro Mengeneinheit (z.B. kg, Dosen, ...) und die genaue Artikelbezeichnung umfassen.

13 Vollständigkeit der Lieferungen und Warenverfügbarkeit

Die bestellten Artikel sind vollständig anzuliefern, d.h. richtige Artikel, in den richtigen Mengen, gemäß der Bestellung. Um dies zu gewährleisten, stellt der Lieferant die laufende Warenverfügbarkeit sicher.

Ein etwaiger Lieferausfall, eine Unterlieferung oder eine Nichteinhaltung des vorgegebenen Liefertages ist unverzüglich nach dem Erhalt der Bestellung dem zuständigen Warendisponenten zu melden. Kann die Warenverfügbarkeit eines Artikels länger als 14 Tage nicht sichergestellt werden, ist zudem der TOP-TEAM Zentraleinkauf (www.topteam.co.at) über die ausfallende Lieferfähigkeit zu informieren.

14 Liefertag, Lieferzeitfenster

Die vereinbarten Bestell- und Lieferzeiten sind einzuhalten. Die aktuell gepflegten Bestell- und Lieferrhythmen sind im vom TOP-TEAM Zentraleinkauf entwickelten Lieferantenportal (www.topteam.co.at) für alle Lieferanten ersichtlich. Sollte eine Änderungsanforderung bezüglich dieser Daten vorliegen, wird gebeten, direkt mit dem Supply Chain Management in Kontakt zu treten.

Kontakt:

- Fr. Bauer Corinna (corinna.bauer@unimarkt.at; + 43 7229 / 601 2477)

Der auf der Bestellung angeführte Liefertag ist verbindlich einzuhalten!

Wenn zusätzlich Lieferzeitfenster vereinbart sind, sind diese einzuhalten, wobei die unverzügliche Warenannahme nur bei Eintreffen innerhalb des vereinbarten Lieferzeitfensters garantiert wird.



15 Anlieferzeiten

Warenübernahme Zentrallager Traun:

Terminals Frischdienst		Öffnungszeiten	
Tor 15-19 Mopro, Feinkost	Anlieferung Mopro/Feinkost	Montag-Freitag	04.00-07.00 Uhr
	Anlieferung Frischmilch		22.00-04.00
	Anlieferung Obst/Gemüse	Montag	07.00-15.00 Uhr
Tor 1-3 Obst/Gemüse		Dienstag-Donnerstag	03.00-14.30 Uhr
		Samstag	09.00-15.00 Uhr
		Sonntag	03.00-11.30 Uhr

Terminals Trockensortiment		Öffnungszeiten	
Tor 42	für „Schneldreher“ (max. 3 Palettenstandpl.)	Alle Tore:	Montag-Donnerstag 06.00-15.00 Uhr
Tor 43, 44, 45	normale Anliefer Tore	Freitag	06.00-11.00 Uhr
Tor 46	für Sonderabfertigungen		

Abbildung 21 - Warenübernahmezeiten UNILOGISTIK

16 Gelangensbestätigung

Mit 01. Jänner 2014 traten in Deutschland neue Bestimmungen in Bezug auf die Nachweisführung einer innergemeinschaftlichen Lieferung in Kraft. Wie auch in Österreich ist es für die Steuerbefreiung einer innergemeinschaftlichen Lieferung notwendig, nachzuweisen, dass der Gegenstand in einen anderen Mitgliedstaat verbracht wurde und somit das Inland verlassen hat. Die Neuerung in der deutschen Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung ist die Gelangensbestätigung, mit der der österreichische Erwerber dem deutschen Lieferer den Erhalt der vertragsgegenständlichen Ware bestätigt.



Die Übermittlung der Gelangensbestätigung an die deutschen Lieferpartner erfolgt automatisiert via E-Mail bzw. Fax wöchentlich in PDF- Form. Hinterlegt wird die E-Mail Adresse oder Fax Nummer im TOP-TEAM Zentraleinkauf.

		UNILOGISTIK GmbH Egger-Lienz-Straße 14, 4050 Traun			
Lieferant					
Abnehmer UNILOGISTIK GmbH - NORD Egger-Lienz-Straße 14 A - 4050 Traun			Lieferadresse Zentrallager Traun UNILOGISTIK GmbH Egger-Lienz-Straße 14 A - 4050 Traun		
Gelangensbestätigung Kalenderwoche 09.2022					
Ich bestätige als Abnehmer folgende Gegenstände einer innergemeinschaftlichen Lieferung von Ihnen an oben genannter Lieferadresse erhalten zu haben.					
Bestellung	Lieferdatum	Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	Menge	Einheit
4506498193	04.03.2022	885582	blauchbutterbaguette 175g	140,00	KT
4506498193	04.03.2022	303313	urtherbutterbaguette 175g	140,00	KT
4506498203	04.03.2022	744813	ette 160g, Knoblauch	70,00	KT
4506498203	04.03.2022	745356	ette 160g, Kräuter	140,00	KT
4506498203	04.03.2022	300426	rolle 125g, Kräuter	72,00	KT
4506498203	04.03.2022	520072	rtbutter 250g	24,00	KT
Traun,08.03.2022		Unterschrift:			
 A-4050 Traun, Egger-Lienz-Str. 14 Tel.07229/601-0, Fax 07229/601-1374					

Abbildung 22 - Muster Gelangensbestätigung

17 Stammdaten

Die an TOP-TEAM Zentraleinkauf gemeldeten Stammdaten müssen den Daten der gelieferten Artikel entsprechen. Ein kleiner Fehler kann massiven Aufwand und Verzögerung in der gesamten Lieferkette verursachen. Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass die Daten richtig und vollständig an das TOP-TEAM Zentraleinkauf gemeldet werden. Änderungen müssen mindestens 14 Tage vor Anlieferung an TOP-TEAM Zentraleinkauf gemeldet werden. (www.topteam.co.at)

18 Rückverfolgbarkeit

Die betreffenden EU-Richtlinien, die 2005 in Kraft getreten sind, sind einzuhalten.

19 Transporttemperatur

- **Tiefkühlprodukte**

Die Warentemperatur darf bei der Anlieferung -18°C nicht überschreiten, wobei in Ausnahmefällen eine Toleranz von $+3^{\circ}\text{C}$ zwar zugelassen, aber dennoch vermerkt wird. Ware mit einer Temperatur $> -15^{\circ}\text{C}$ wird abgewiesen.

Die Einhaltung der Temperaturvorgaben muss jederzeit auf Anfrage schriftlich nachgewiesen werden können.

Im Folgenden finden Sie die Temperaturbedingungen für die Lagerung, Beförderung oder Lieferung bestimmter Lebensmittel, die weder tiefgekühlt noch gefroren sind (*Lebensmittel dürfen nicht bei höheren Temperaturen gelagert, befördert oder zum Verkauf oder zur Lieferung an den Verbraucher angeboten werden, als bei nachstehenden Temperaturen*):

- **Frisches Fleisch (einschließlich Faschiertes, Wild, Geflügel, Innereien, Knochen, ...)**

Die Warentemperatur darf 4°C nicht überschreiten.

- **Milch**

Produkte mit einer Temperatur von mehr als 6°C werden abgelehnt. (Ausgenommen durch Milchhygieneverordnung werden höhere Temperaturen toleriert)

Auszug aus der Milchhygieneverordnung:

Erzeugnisse, die nicht bei Raumtemperaturen gelagert werden können, sind bei der Temperatur zu lagern, die der Hersteller zur Gewährleistung ihrer Haltbarkeit empfiehlt. Insbesondere darf die Temperatur für pasteurisierte Milch bis zum Ausgang aus dem Betrieb und während des Transports höchstens 6°C betragen. Bei Kühlung muss die Kühltemperatur aufgezeichnet werden und die Kühlleistung sicherstellen, dass das Erzeugnis schnellstmöglich auf die erforderliche Temperatur gebracht wird.

- **Milchprodukte**

Bei Milchprodukten ist die auf den Artikeln angegebene Temperatur einzuhalten.

- **O+G, etc.**

Die spezifisch vereinbarten Temperaturen (bzw. Toleranzgrenzen) sind einzuhalten.

- **Fisch, Weichtiere und Krustentiere (roh)**

Bei Temperaturen von schmelzendem Eis bzw. spezifischer Vereinbarung.

Zur Sicherung der Kühl- bzw. Tiefkühlprodukte müssen diese in den dafür vorgesehenen und vereinbarten Transporthilfsmitteln geliefert werden.

19.1 Einhaltung der Transporttemperatur

Bei allen Anlieferungen ist darauf zu achten, dass die transportierten Lebensmittel konstant auf einer geeigneten Temperatur gehalten werden. Um die Ware vor Frost-, Kälte-, Hitze-, Trocknungs- oder sonstigen Klimaschäden zu schützen ist generell eine dem transportierten Gut sowie der Transportdauer angemessene Temperierung und ggf. Abdeckung des Ladegutes zu beachten.

Die lebensmittelrechtlichen Anforderungen müssen während des gesamten Transportvorganges inklusive Verladung, Entladung und Umladung eingehalten werden.

Sind für verschiedene Lebensmittel, die in einer Transporteinheit gemeinsam transportiert werden, unterschiedliche Temperaturvorgaben angegeben, so ist die niedrigste Temperaturvorgabe einzuhalten. Ein kombinierter Transport ist nur zulässig, wenn alle in einer gemeinsamen Temperaturzone transportierten Lebensmittel, in einem für diese Lebensmittel zulässigen Temperaturbereich transportiert werden. Tiefkühlware und kühlpflichtige Ware müssen somit folglich immer in getrennten Transporteinheiten (z.B. durch Trennwand) transportiert werden.

Der Lieferant übernimmt bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Temperatur die Haftung für alle Folgeschäden. Die UNILOGISTIK behält sich das Recht vor bei temperaturführungspflichtigen Lebensmitteln im Zuge des Wareneingangs Oberflächentemperaturmessungen durchzuführen. Entsprechen die Ergebnisse dieser Messungen nicht den gesetzlichen Vorgaben oder den Vorgaben des Herstellers bzw. Abpackers, werden zusätzlich Kerntemperaturmessungen durchgeführt. Die bei diesen Messungen zerstörten Produkte werden dem Lieferanten belastet. Waren, für die die Temperaturanforderungen während des Transportes bzw. bei Anlieferung nicht erfüllt wurden, werden von der UNILOGISTIK zurückgewiesen.

19.2 Nachweis der Transporttemperatur

Die Einhaltung der Kühlkette muss in jedem Fall lückenlos nachvollziehbar sein. Daher ist eine Aufzeichnung der Transporttemperatur unerlässlich.

Für tiefkühl- und kühlpflichtige Transporte sind Temperaturaufzeichnungen über den gesamten Lieferweg, inklusive Lagerung der Endprodukte im Produktionsbetrieb, bis zur Anlieferung (also für die gesamte Lieferstrecke) zu erstellen, welche bei Bedarf bzw. auf Anfrage an die UNILOGISTIK zu übermitteln sind. Idealerweise erfolgt dieser Nachweis durch einen Temperatúrausdruck / Scheibe, der/ die sofort nach der Anlieferung ausgedruckt bzw. kopiert werden kann. Alternativ kann der Nachweis auch per Fax, Post oder E-Mail erfolgen.

Sämtliche Temperaturprotokolle müssen auf Anfrage spätestens binnen 5 Werktagen an die UNILOGISTIK übermittelt werden.

20 Weitere Qualitätsmerkmale

Zur Sicherung der Qualität der gelieferten Produkte verpflichtet sich der Lieferant zur Einhaltung aller notwendigen Richtlinien, diese sind insbesondere:

- Die Einhaltung aller für die jeweiligen Produkte geltenden Vorschriften des Lebensmittelrechts, wie z.B. HACCP-Verfahren für die Warengruppen Fleisch, Wurst und MOPRO.
- Eine Beschädigung/Beeinträchtigung der Ware, hat der Fahrer unverzüglich der Warenübernahme zu melden.

21 Nichteinhaltung der Anlieferungsstandards

Die Nichteinhaltung der im Lieferantenhandbuch aufgeführten Standards verursachen eine Störung und Mehraufwand in unseren Logistikprozessen. Entspricht die Ware nicht diesen Voraussetzungen, so kann sie jederzeit durch die Warenübernahme abgelehnt werden. Die UNILOGISTIK behält sich vor, neben der Annahmeverweigerung, den entstandenen Mehraufwand auch in Rechnung zu stellen.

22 Sicherheitsaspekte

- Den Anweisungen des Warenübernahmepersonals ist Folge zu leisten.
- Das Fahren mit offener Hebebühne ist auf dem Betriebsgelände aus HACCP- und Sicherheitsgründen untersagt.
- Auf dem Betriebsgelände gilt die StVO und Rechtsfahrgebot. Auf Personenverkehr ist besonders zu achten.
- Es darf nur die Warenübernahme betreten werden. Alle anderen Bereiche im Lager sind nur mit Genehmigung bzw. in Begleitung eines Mitarbeiters zu betreten.
- Das Entladen der LKWs und Betreten des Firmengeländes darf ausschließlich mit Sicherheitsschuhen erfolgen.

-
- Die Bedienung der von UNILOGISTIK zur Verfügung gestellten Geräten erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr. Der Lieferant haftet für Beschädigungen unserer Arbeitsgeräte. Unfälle und Beschädigungen sind unverzüglich dem Lagerleiter zu melden und ein Unfallbericht zu erstellen.

Weiters wird davon ausgegangen, dass der Fahrer mit der Handhabung eines Elektro-Handhubwagens vertraut ist. Falls eine Einschulung benötigt wird, ist dies dem Leiter der Warenübernahme im Voraus zu melden.

- Bei Nachtanlieferungen müssen Unfälle oder Beschädigungen am nächsten Werktag dem Lagerleiter gemeldet werden.
- Abfälle sind vom Lieferanten ordnungsgemäß zu entsorgen (bereitgestellte Tonnen) oder mitzunehmen
- Rauchen in der Halle und Alkoholgenuss am gesamten Betriebsgelände ist untersagt.
- Im Alarmierungsfall ist das Gebäude sofort über die Notausgänge zu verlassen. Brandalarm-Durchsage beachten! Dem Personal ist Folge zu leisten, Fluchtwege sind freizuhalten!
- Das Mitfahren auf Elektrogeräten ist verboten!

Zum Abschluss dieses Handbuches ist anzumerken, dass die oben angeführten Sicherheitsvorschriften stets zu beachten sind.



23.2 Inhalt des Lieferscheins

Nr.	Inhalt	Anzahl Druckstellen	M/K *
1	Firmenlogo des Lieferanten oder des Versenders	3x35	M
2	Anschrift des Lieferanten oder Versenders	4x40	M
3	Lieferadresse: jener Ort, an dem die Ware entladen wird	7x35	M
4	Abladestelle: genaue Bezeichnung des Tors oder der Stelle, an der die Ware beim Warenempfänger zu entladen ist	2x35	K
5	Warenendempfänger: Anschrift jener Stelle, an der die Ware vereinnahmt wird	4x40	K
6	Anschrift des Lieferanten, falls in Punkt 1 der Versender angeführt ist	4x40	K
7	Kundennummer, welche beim Lieferanten oder Versender für den Warenendempfänger hinterlegt ist	1x27	K
8	Genauere Lieferbedingungen des Lieferanten oder Versenders	3x27	K
9	Lieferscheinnummer	1x27	M
10	Bestellnummer, unter der die Lieferung bestellt wurde	1x27	M
11	Bestell-/Lieferscheinnummer in Form eines GS1-128-Strichcodes	5x75	K
12	Lieferdatum: Datum an dem die Lieferung erfolgen soll	1x12	M
13	Voraussichtliche Lieferuhrzeit	1x12	K
14	Datum, an dem der Lieferschein ausgestellt wurde	1x12	M
15	Datum, an dem die Bestellung erfolgt ist	1x12	K
16	Seitenanzahl des Lieferscheins	1x12	M
17	Aufsteigende Positionszahl am Lieferschein – bis 25 Zeilen	1x2	M
18	Mengen der bestellten GTIN (EAN Code)	1x7	M
19	Mengeneinheit (z.B. Stück, Karton, Stange, Dose, Kiste)	1x5	M
20	Inhalt pro Mengeneinheit <ul style="list-style-type: none">• Bei egalisierter Ware: z.B. 12x150gr, 6 Dosen, 8 Pakete• Bei gewichtsvariabler Ware: das tatsächliche Verrechnungsgewicht, z.B. 135,25 kg	1x10	M
21	Genauere Artikelbezeichnung **	1x22	M
22	GTIN (EAN Code) der bestellten Menge	1x14	M
23	Freies Feld für produktbezogene Lieferantenhinweise, z.B. MHD, Chargennummer, interne Artikelnummer, Anzahl Paletten pro Position	1x10	K



24	Freies Textfeld für sonstige Hinweise	2x75	K
25	Lademittel Art: Palette, Chep-Palette, Rollcontainer ... Menge: genaue Anzahl der Lademittel	4 x28	M
26	Volumen der Lieferung in m ³	1x20	K
27	Bruttogewicht der Lieferung inkl. Lademittel und Verpackung	1x20	K
28	Stampiglie und Unterschrift des Warenübernehmers	3x40	M

* M ... Muss-Feld, K ... Kann-Feld

** Bei Verwendung des ECR-Vorschlags für Lieferscheine muss im Feld 21 „Genaue Artikelbezeichnung“ die Artikelnummer angeführt werden.

23.3 Dolly/Rolly – Abwicklung

23.3.1 Vorwort

Diese Leitlinie wurde von der UNILOGISTIK GmbH erstellt, um eine durchgängige und reibungslose Abwicklung bezüglich Dollies/Rollies zu schaffen. Sie ermöglicht es, den Nutzen, welchen diese Transporthilfsmittel generieren, sowie die Anforderungen, die dadurch an die Logistik gestellt werden, bestmöglich zu verbinden. Diese Leitlinie ist für die Logistik, TOP-TEAM Zentraleinkauf, Lieferanten und Vertriebe gültig, um dadurch zukünftig unnötigen Abstimmungsaufwand zu vermeiden.

23.3.2 Lösung aus Supply Chain Management - Sichtweise

Die Abwicklung von Displays ist innerhalb der Supply Chain (Versorgungskette) eine sehr komplexe und schwierige Angelegenheit. Gewicht und die Form ziehen oftmals erschwerte Handling-Bedingungen nach sich. Besonders am Point of Sale (POS) stellt das Manipulieren solcher Displays die Mitarbeiter vor große Schwierigkeiten. Das Schaffen von Vereinfachungen und Verbesserungen über die gesamte Versorgungs-bzw. Lieferkette, kurz Supply Chain Management (SCM), stellt sich im Display-Bereich als nicht einfach dar. Verbesserungen am POS bedeuten oft Schwierigkeiten in anderen Bereichen (z.B. Produktion, Logistik, ...) und umgekehrt. Die Verwendung von Dolly/Rolly soll nun einen **optimalen Kompromiss** zwischen den Verbesserungen und ihren Auswirkungen ermöglichen.

Ein Dolly ist ein Ladungsträger im $\frac{1}{4}$ -, ein Rolly einer im $\frac{1}{2}$ -Palettenformat, beide können ohne Hilfsmittel (Handhubwagen, Stapler) bewegt werden¹. Durch die Dolly-Einführung können Handling- und Zeitvorteile in den Märkten erzielt werden. Die Ladungsträger können u. a. direkt vom LKW in die Verkaufsräume gebracht werden und dort nach Belieben bewegt werden.

23.3.3 Optimale Lösung aus SCM-Sichtweise umgelegt auf die Gegebenheiten in der UNILOGISTIK

Crossdocking als „Lehrbuch-Lösung“ für die Abwicklung von Dollies scheidet aufgrund der räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten im Verteilerzentrum der UNILOGISTIK aus: fehlende Umschlagflächen und eine stark segmentierte Auslieferstruktur machen es notwendig, dass Dolly-Displays gelagert werden müssen. Aus dieser Tatsache ergibt sich folgende Abwicklung.

¹ Im weiteren Dokument wird zwecks Vereinfachung und der größeren Bedeutung meist nur mehr von Dollies gesprochen. Jedoch ist alles für Dollies geltende auch analog auf Rollies anwendbar.

Lieferung der Dollies auf Adapterpaletten

Die vernünftigste Möglichkeit, um einen Standardablauf festzulegen, stellt die Verwendung von Adapterpaletten dar. Dabei stellt der Lieferant 4 Dollies (oder 2 Rollies) auf eine Normpalette und liefert diese an die UNILOGISTIK.

Voraussetzungen:

- Ausreichende Transportsicherheit durch Wicklung der beladenen Palette mit Folie
- Ausreichende Transportsicherheit der einzelnen Dollies
- Klärung des Umgangs mit den Adapterpaletten (z.B.: Rücknahme durch Lieferanten nach Displayverkauf)

Konkret können wir Adapterpaletten der Fa. Gebhardt und der Fa. Container Centralen vorschlagen (siehe Abbildungen).



Abbildung 24 - Adapterpaletten der Firma Gebhardt und Container Centralen

Wir weisen darauf hin, dass diese Standardlösung die einzig mögliche Form ist, wie Dollies in der UNILOGISTIK angeliefert und dort verteilt werden können! Als Grundsatz gilt also, dass Dollies und Adapterpalette als Einheit zu betrachten sind.

Seit 1.1.2013 ist bei Dolly- Anlieferungen in 4er- Einheiten die Verwendung von Adapterpaletten verpflichtend. Bei Lieferungen von weniger als 4 Dollies ist eine lose Anlieferung erlaubt.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Euro-Palette.....	6
Abbildung 2 - Palettengutschein (Europalette).....	8
Abbildung 3 - Ladehilfsmittelgutschein (H1, E1, E2).....	9
Abbildung 4 - Originalpalette	10
Abbildung 5 - Lagen- oder Sandwichpalette	10
Abbildung 6 - Lagenpalette-TS 1	11
Abbildung 7 - Lagenpalette-TS 2	11
Abbildung 8 - Lagenpalette-FD.....	12
Abbildung 9 - Stangenware 1.....	13
Abbildung 10 - Stangenware 2	13
Abbildung 11 - Stangenware 3.....	13
Abbildung 12 - Stangenware 4	13
Abbildung 13 - Negativbeispiel Strichcodeanbringung Stangenware	13
Abbildung 14 - Netzverpackung 1	14
Abbildung 15 - Netzverpackung 2.....	14
Abbildung 16 - Verpackung im Plastiksack.....	14
Abbildung 17 - Negativbeispiel Strichcodeanbringung Netzverpackung	14
Abbildung 18 - Normiertes Logistiketicket mit GS1-128 Strichcodes und SSCC (empfohlenes Format A 6 oder höher)	15
Abbildung 19 - Kennzeichnung bei sortenreinen Paletten mit GS1-128 Strichcode	16
Abbildung 20 - Kennzeichnung bei Lagenpaletten mit GS1 Transportetikett	17
Abbildung 21 - Warenübernahme UNILOGISTIK	20
Abbildung 22 - Muster Gelangensbestätigung.....	21
Abbildung 23 - ECR- Empfehlung für Lieferschein	26
Abbildung 24 - Adapterpaletten der Firma Gebhardt und Container Centralen	30